



Antrag

des Gemeinderates an den Einwohnerrat

Pratteln, 26.11.2020/ mbl

3255 Teilrevision des Reglement über die Hundehaltung

1. Ausgangslage

Der Bundesrat hat am 23. November 2016 mit Wirkung per 31. Dezember 2016 die Abschaffung des nationalen Hundekursobligatoriums beschlossen. Die Tierschutzverordnung wurde per 1. Januar 2017 angepasst. Lediglich für potenziell gefährliche Hunde, deren Anschaffung durch den Kanton zu bewilligen ist, ist der Besuch eines anerkannten und durch erfahrene Kynologinnen und Kynologen geleiteten Welpenspiel- und Hunderziehungskurs noch obligatorisch.

2. Erwägungen

Aufgrund der Abschaffung des Obligatoriums für Hundekurse auf Bundesebene gilt es nun, das Prattler Reglement über die Hundehaltung abzuändern. Paragraph 10^{bis}, welcher Bestimmungen zum Hundekurs enthält, soll demnach aufgehoben werden.

3. Beschluss

Die Teilrevision des Reglements über die Hundehaltung wird genehmigt.

Gemeindepräsident



Stephan Burgunder

Gemeindevorwaller



Beat Thommen

Beilagen

- Änderungserlass
- Synopse